

Erst. Abg. Morg. 7 Uhr. Inlesung
werden bis Abends 6, Sonnt.
bis Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Marienstraße 13.

Abonnement vierteljährl. 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Lieferung in's
Haus. Durch die R. Post woch-
entlich 22 Rgr. Einzeln Num-
mern 1 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 64. Donnerstag, den 5. März 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7300 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 5. März.

— Se. Maj. der König hat dem k. k. österreichischen Gen-
darmerie-Postenführer Winter in Reichenberg die zum Abrecht-
orden gehörige goldene Medaille verliehen.

— Am verflossenen Dienstag beehrte Se. Maj. der König
die Antonstädter Kinderbesserungsanstalt und die damit verbun-
dene Kinderbeschäftigungsanstalt mit einem Besuche, nahm die
Einrichtung daselbst in Augenschein und drückte Herrn Director
Höhne für die treue Führung dieses Instituts Allerhöchste Zu-
friedenheit aus.

— Se. R. K. G. der Großherzog Ferdinand IV. von
Toscana ist gestern Mittag 11 Uhr nach Brandeis abgereist.

— + Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 4.
März. Das schwarze Bret im Gerichtshause, sowie auch die
gestrige Nummer d. Bl. bezeichnete den Schneidergesellen Franz
Robert Guhre als den Angeklagten, dessen Sache heut zur Ver-
handlung kommen sollte. Das ist aber ein Irrthum, der An-
geklagte ist der Schneidermeister D. J. Guhre von hier, 27
Jahr alt, seit 1859 verheirathet und als Meister hier etablirt.
Der Vater lebt noch. Guhre hat noch mehr ein kindliches An-
sehen, er gesteht offen Alles ein, verneigt sich beim Eintritt vor
dem Gerichtshofe und benimmt sich höchst bescheiden. Auf dem
Gerichtstisch liegen zwei verschiedene Kleiderstoffe von Baum-
wolle, etwa 50 Ellen im Ganzen, taxirt auf ungefähr 19 Thlr.;
sie gehören dem hiesigen 38 Jahr alten Schneidermeister Carl
Heinrich Vogel. Im Juli v. J. lagen sie noch in einer Boden-
kammer des Hauses, wo Beide wohnen. Sie war verschlossen,
allerdings so, daß nur ein leiser Druck sofort Eingang ver-
schaffte. Diesen leisen Druck übte Guhre eines Tages an die-
ser Thüre aus, ging in die Kammer und holte sich dort die
beiden Stoffe. Guhre war in Noth zu jener Zeit, hatte kein
Geld, keine Arbeit, alle seine Sachen waren versiegelt — und
in den Processen, die er geführt, die ihn zur Zahlung vieler
Gerichtskosten genöthigt und nach seiner Angabe in Folge dessen
auch das traurige Motiv zur traurigen That wurden — taucht
auch wieder einmal der ehemalige Advocat Adler aus Blasewitz
auf, der nach den neuesten Briefen noch immer mit seiner
jungen Frau auf dem Ocean dem fernen Australien zuschwimmt.
Guhre versetzte die Kleiderstoffe im hiesigen Beihause, den einen
für 1 Thlr. 25 Rgr., den andern für 2 Thlr. 15 Rgr. und
die Scheine wurden dann auch wieder versetzt. Er sagt, er
wollte in bessern Zeiten die Sachen wieder einlösen und sie dem
Vogel zurückgeben. Leider ist es bis jetzt noch nicht geschehen
und Vogel kann nun mit der heut vom Angeklagten vor Ge-
richt gegebenen Bewilligung das Verpfändete aus eigenen Mit-
teln einlösen. Herr Staatsanwalt Heinze meint, daß, wenn
auch nicht eine Gewalt im technischen Sinne bei der Eröffnung
der Bodenkammer angewendet worden wäre, so sei doch eine
gewisse Kraftanstrengung beim Aufmachen des verschlossenen
Behältnisses nicht zu verkennen. Diesen Umstand hebt Herr
Heinze als erschwerend hervor, als mildernd aber die augen-
blickliche Noth und die glaubhafte Absicht, die Sachen in moliori

tempore wieder einzulösen. Das Urtheil lautete auf 5 Monats-
Arbeitshaus. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß dem Ver-
urtheilten der jegige amerikanische Krieg zu Hilfe kommt, weil
bei der Lage der gestohlenen Stoffe die hochgestiegenen Preise
der Baumwolle in Betracht kamen. — Nachdem die Packete vom
Tische verschwunden, bringt der Gerichtsdienner ein Paar alte
Stiefeln, einige Kopftücher, Strümpfe, Schürzen, eine alte Jacke
und Weste. Auf die Anklagebank setzt sich der Handarbeiter
Carl Friedrich Ernst Jäpelt, der freilich eine buntere Ver-
gangenheit hat als sein Vorgänger. Seit dem Jahre 1857 ist
er fast gar nicht mehr aus dem Arbeitshause herausgekommen.
Das Bezirksgericht zu Freiberg verurtheilte ihn einmal zu Ge-
fängniß und dreimal zu längerer Arbeitshausstrafe wegen Dieb-
stahls. Aber trotzdem, daß er erst am 27. December 1862
entlassen wurde, so war es kaum 4 Wochen später, als er auf's
Neue sich den Händen der Gerechtigkeit überlieferte. Jäpelt
ist erst 21 Jahr alt, der Sohn eines noch lebenden Bergmanns
aus der Freiburger Gegend, unverheirathet. Wer seine Phy-
siognomie nur flüchtig betrachtet, der weiß schon, mit wem er
zu thun hat. Auf dem fahlen, gelben Gesicht weht noch Kerker-
luft und die viel verbergenden Augen folgen nachlässig und
lethargisch der auf dem Protocollbogen schnell arbeitenden Feder.
Zu Blankenstein wohnt der heut hier anwesende Gutsbesitzer
Ernst Adolph Heide, dort kam der Angeklagte in der Nacht des
27. Januar 1863 hin, brückte ein im Parterre des Hauses an-
gebrachtes Fenster ein, riegelte es auf und kroch ein. Er sagt
zwar, die Scheibe wäre schon zerbrochen gewesen — aber wer
glaubt dem das? So kam er in die Küche, aus der Küche
in die Stube, die unverschlossen war, und dort raffte er nun
zusammen, was er in der Eile kriegen konnte. Indeß der Dieb
hatte auch noch andere Wünsche. In der Stube stand ein ver-
schlossener Glasschrank, aus dem ein gehöriges Stück Zucker
herausblitzte; ein Druck — und die Scheibe löste sich in ver-
schiedene Splitter auf. Heide erhält heut Alles wieder — nur
den Zucker nicht. Herr Gerichtsath Hensel sagt: „Der Zucker
ist unterwegs verschwunden!“ Die gestohlenen Sachen wurden
wieder bei dem Diebe vorgefunden und ihm abgenommen. Sie
sind nicht viel werth — der ganze Tisch liegt voll — und doch
ist Alles auf etwa nur 2 Thlr. 20 Rgr. taxirt. Heide, der
als Zeuge vereidigt wurde, packte seine Sachen zusammen und
ging ab. Der Angeklagte gesteht ebenfalls Alles offen zu, bis
auf das Eindringen der Fensterscheibe. Jedenfalls hat ihn die
Noth, die Arbeitslosigkeit oder vielmehr die Arbeitsscheu zur
That geführt. Herr Staatsanwalt Heinze beantragt kurz die
Bestrafung des Verbrechers, zu seinen Gunsten den geringen
Betrag, zu seinen Ungunsten den Rückfall und die Qualification
des Diebstahls hervorhebend. Der Angeklagte Jäpelt erhielt
1 Jahr Zuchthaus.

— „Da weiß man doch, warum man wacht“, sagt Ne-
phisto und mit ihm so Mancher, der vielleicht gestern in früher
Morgenstunde vom Binde'schen Bade heimkehrte, wo die Dresdner
„Diebertafel“ ihr Stiftungsfest abgehalten. Menschen von